

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.03.2021

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und
12 Gemeinderäte; Normalzahl 14
Beurlaubt: GR Hinder und GR Häberle
Außerdem anwesend: Frau Hauptamtsleiterin Will und Herr Kämmerer Diesch
zu Top 1 ö Herr Dipl.-Ing. Bernd Ellendt,
zu Top 3 ö und 4 ö Herr Feuerwehrkommandant Ivo List

Dauer: 19:00 Uhr bis 22:50 Uhr

Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021 umfassend die §§ 1 bis 5 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 22.03.2021

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>	<u>Vorlagen</u>
§ 1 Bebauungsplan "Grubbühl II" gem. § 13b BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss -	2021/022
§ 2 Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf- Sigmaringen - straßenrechtliche Teileinziehung - Beratung und Beschlussfassung -	2021/026
§ 3 Neufassung der Feuerwehrsatzung - Beratung und Beschlussfassung -	2021/023
§ 4 Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung - Beratung und Beschlussfassung -	2021/024
§ 5 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bebauungsplan "Grubbühl II" gem. § 13b BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss - Vorlage: 2021/022

Sachverhalt:

Zum ersten Tagesordnungspunkt begrüßt BM Schwaiger Herrn Dipl.-Ing. Bernd Ellendt und macht Ausführungen zum Bebauungsplan „Grubbühl II“.

Die Fläche für das nach §13b BauGB zu entwickelnde allgemeine Wohngebiet „Grubbühl II“ in Angrenzung an die bestehende Wohnbebauung im Grubbühl und im Zieglerweg ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Bauerwartungsland ausgewiesen und kann als Arrondierung zur bestehenden Bebauung gesehen werden. Es umfasst eine Gesamtfläche (Bruttobauland) von rund 9.000 qm. Die Voraussetzungen des §13b BauGB sind vorliegend gegeben (Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10 000 Quadratmetern; die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen wird begründet; schließt sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an).

BM Schwaiger verweist auf den bereits am 21.05.2019 vom Gemeinderat gefassten Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den nach §13b BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Grubbühl II“. In der Zeit vom 03.06.2019 bis 16.07.2019 fand die erste Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt. In der Zeit von Herbst 2019 bis Mai 2020 wurde die Umweltanalyse mit den artenschutzfachlichen Untersuchungen durch das Ing.-Büro 365° aus Überlingen durchgeführt. Die Belange des Umwelt- sowie des Artenschutzes wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Die erneute Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfs im Gremium des Gemeinderats erfolgte am 28.07.2020.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde bis einschließlich 24.08.2020 bzw. 11.09.2020 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Nachgang erfolgten am 13.10.2020 sowie am 29.10.2020 weitere Abstimmungs- und Vor-Ort-Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts. Die dort besprochenen naturschutzfachlichen Punkte sowie der Themenbereich oberirdische Gewässer wurden sodann im Bebauungsplan nochmals minimal ergänzt, dem Gemeinderat am 23.11.2020 zur Bewertung vorgelegt und von diesem beschlossen. Der Bürgermeister macht deutlich, dass mit der koordinierten Stellungnahme des Landratsamtes Sigmaringen vom 16.12.2020 die Planungen unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen abschließend als positiv bewertet wurden.

Aus allen Beteiligungsverfahren zusammen gingen laut BM Schwaiger insgesamt Stellungnahmen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, des Landratsamtes Sigmaringen, des Regierungspräsidiums Tübingen, des NABUs, der Netzgesellschaft Südwest, der Netze BW, der Deutschen Telekom und einer Privatperson ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Anschluss von Seiten der Gemeindeverwaltung, Herrn Dipl.-Ing. Ellendt und dem Ing.-Büro 365° bearbeitet und abgewogen.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

BM Schwaiger stellt dem Gremium alle Punkte des Abwägungsprotokolls ausführlich vor. Dazu wird auf das Abwägungsprotokoll verwiesen. Während der Ausführungen des Bürgermeisters ergehen aus dem Gremium einige Wortmeldungen.

GR Paul Speh kritisiert die fehlende Kommentierung der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der ersten koordinierten Stellungnahme des LRA Sigmaringen in Bezug auf die Gehwegsituation entlang der angrenzenden Krauchenwieser Straße. Er fragt sich, warum die Straßenverkehrsbehörde die Situation nicht bemängelt hat und sieht darin ein Problem, dem sich die Gemeinde bei entsprechender Umsetzung der Planung in Zukunft sicherlich stellen muss, da er der Meinung ist, dass einige Bürger nicht den neu geplanten Gehweg hin zum Grubbühlweg, sondern den schmalen Gehweg entlang der Krauchenwieser Straße nutzen werden. BM Schwaiger bestätigt, dass zum Thema Gehweg entlang der Krauchenwieser Straße keine kritische Stellungnahme von Seiten des LRA eingegangen ist. Er stimmt zu, dass die Situation entlang der Krauchenwieser Straße als Landesstraße aufgrund der geringen Gehwegbreite nicht optimal ist. Darum ist es aus seiner Sicht bei den Planungen des Baugebiets "Grubbühl II" umso wichtiger, eine ausreichende Anbindung des Fuß- und Radverkehrs über den Grubbühlweg zu gewährleisten.

GR Johann Speh möchte in Bezug auf die Thematik „Hauptfließwege als Privatgrundstücke“ bei der zweiten koordinierten Stellungnahme des LRAs wissen, wie mit den Hecken im Graben umzugehen ist, da es sich um den Hauptfließweg des Oberflächenwassers handelt. Laut BM Schwaiger kam das Landratsamt nach interner Abstimmung zum Ergebnis, dass der Fließweg frei sein muss. Für die Hecken sollen Ausgleichspflanzungen auf höher gelegenen benachbarten Flächen vorgenommen werden.

GR Aberle fragt nach, ob die Gemeinde den Einbau des Drosselbauwerks erledigen muss. BM Schwaiger verneint dies und gibt zur Antwort, dass ein Durchlauf bereits vorhanden ist und der Einbau der angesprochenen Drosselung nur bei auftretenden Problemen erfolgen soll.

GR Johann Speh erkundigt sich, ob die bestehenden Hecken im Bereich des geplanten Ersatzhabitats auf den Flächen oberhalb des Plangebiets für die Eidechsen gerodet werden müssen. BM Schwaiger erläutert die Thematik anhand des Lageplans anschaulich. Die bestehenden Hecken müssten teilweise weichen. Dies ist jedoch mit der UNB abgestimmt und unproblematisch.

GR Paul Speh äußert Kritik gegenüber den fehlenden Gehwegen im Plangebiet. BM Schwaiger entgegnet, dass die Straße als verkehrsberuhigter Bereich geplant ist und deshalb keine Notwendigkeit für einen Gehweg Richtung Zieglerweg besteht. Die Abwicklung des Fußgängerverkehrs soll zudem über den geplanten Gehweg zum Grubbühlweg erfolgen. Außer den Anliegern ist kein großer KFZ-Verkehr erwünscht und zu befürchten. Auch die Straße soll nicht zu breit ausgebaut werden, um einer stärkeren Befahrung entgegenzuwirken. Auf den Grundstücken selbst ist genügend Stauraum für PKWs vorhanden. Zudem sind im Bebauungsplan je Grundstück zwei

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Stellplätze vorgeschrieben. BM Schwaiger betont, dass der Wunsch von Seiten der Verwaltung in Richtung einer Spielstraße geht.

Herr Dipl.-Ing. Ellendt berichtet diesbezüglich von Diskussionen mit dem Landratsamt. Die Gemeindeverwaltung hat sich gegen einen Gehweg und für einen verkehrsberuhigten Bereich ausgesprochen, außerdem sind von Gemeindeseite aufgrund der Versickerung von Oberflächenwasser so wenig befestigte Flächen wie möglich erwünscht. Auch mit einer Spielstraße wäre die Verwaltung sehr zufrieden, das Landratsamt befürwortete dies aber nicht. Trotzdem wurde die Planung so umgesetzt, wie es von Gemeindeseite für richtig gehalten wird.

GR Paul Speh zeigt anschließend Verständnis für fehlende Gehwege, sofern eine Spielstraße ausgewiesen wird. Er möchte, dass die Festlegung auf eine Spielstraße gleich erfolgt und nicht etwa erst später nachgeholt wird. Der Bürgermeister fügt an, dass der Ausbau der Straße nun entgegen des Wunsches des LRAs in der schmaleren Form erfolgt. Im Zuge der zu beantragenden Verkehrsbeschilderung soll auch ein Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine Spielstraße beim LRA gestellt werden.

GR Paul Speh erkundigt sich, wer zuständig wäre, wenn bei einem neuen Gebäude Wasser in den Keller laufen würde. BM Schwaiger weist die Verantwortung der Gemeinde zurück und erklärt, dass die Gemeinde in der Satzung auf das Erfordernis privater Vorsorgemaßnahmen und das Starkregenrisikomanagement hinweist. Zudem zeigt er anhand des Lageplans die getroffenen Schutzmaßnahmen auf. Er betont dabei auch die natürlich vorhandene Grabenstruktur zur Oberflächenentwässerung, welche als Grünfläche festgesetzt und von Bebauung und Bewuchs freigehalten werden muss. Dies muss jeder Eigentümer aus eigenem Interesse heraus berücksichtigen.

GR Paul Speh nimmt Bezug auf die Stellungnahme von Martin Seeger und merkt kritisch an, dass bei einem früheren Starkregen Wasser über die Wiesengrundstücke kam und zu einer Überschwemmung des Zieglerwegs führte. Der Bürgermeister stellt die Situation anhand des Lageplans nochmals vor. Er betont die verschiedenen Schutzmaßnahmen, z.B. die Optimierung des Entwässerungsgrabens sowie das Versickerungsbecken, welches direkt oberhalb der bestehenden Bebauung ertellt wird, wodurch die bereits vorhandene Bebauung deutlich bessergestellt wird. Trotzdem lässt sich ein gewisses Restrisiko nicht von der Hand weisen. Dem muss sich jeder neue Grundstückseigentümer bewusst sein und entsprechende zusätzliche private Vorsorgemaßnahmen treffen, so wie dies im Bebauungsplan aufgezeigt wird.

Nach kurzer Diskussion resümiert der Bürgermeister, dass die Hinweise aus den Stellungnahmen weitestgehend umgesetzt wurden und auch von Seiten des Landratsamts Zufriedenheit mit den Planungen signalisiert wurde.

GR Gobs möchte ergänzend wissen, wohin der Graben entlang des Feldwegs oberhalb (westlich) des Geltungsbereichs im Lageplan entwässert wird. Laut den Ausführungen von BM Schwaiger soll das Wasser, welches von den Wiesen abfließt, dort gesammelt werden und versickern, um zu verhindern, dass Wasser von den Wiesen auf den Feldweg läuft. GR Gobs regt an, ob man das ankommende Oberflächenwasser nicht in Abwasserkanäle abführen könnte. Daraufhin stellt BM Schwaiger klar,

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

dass nicht zu klärendes Oberflächenwasser von der Kanalisation getrennt gehalten werden soll, um so Kapazitäten für Schmutzwasser freizuhalten.

GR Aberle macht auf den Hinweis des Regierungspräsidiums Tübingen in der Stellungnahme vom 11.07.2019 aufmerksam, wonach Verfahren nach § 13b BauGB ausschließlich zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum gedacht sind. Der Bürgermeister bestätigt das Vorliegen dieser Bedingung, da momentan keine anderen Wohnbauflächen in der Gemeinde zur Verfügung stehen. In den letzten zwei Jahren wurden rund 90 Wohneinheiten veräußert.

Laut GR Paul Speh geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor, dass im Plangebiet auch Ferienwohnungen beabsichtigt sind. BM Schwaiger deutet darauf hin, dass im Plangebiet ein „Allgemeines Wohngebiet“ nach der BauNVO festgesetzt wurde. Er erläutert die Rechtslage und stellt klar, dass Ferienwohnungen höchstens als Ausnahme von der unteren Baurechtsbehörde (LRA) genehmigt werden könnten. Da es sich um ein Allgemeines Wohngebiet handelt ist es aber nicht möglich, dass mehrere Ferienwohnungen bzw. eine ganze Ferienanlage entstehen. BM Schwaiger betont, dass dies aufgrund des Bauplanungsrechts nicht der Fall sein wird.

Mit drei Enthaltungen (GR Paul Speh, GR Stumpp, GR Johann Speh) ergeht folgender

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden wie dargelegt abgewogen.
2. Der nach §13b BauGB aufzustellende Bebauungsplan „Grubbühl II“ mit Textteil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltanalyse vom 06.11.2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 2 Gemeindeverbindungsweg Sigmaringendorf-Sigmaringen - straßenrechtliche Teileinziehung - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2021/026

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwaiger erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 23. November 2020. Dort hat der Gemeinderat die Absicht beschlossen, dass die jetzige Gemeindeverbindungstraße Sigmaringen – Sigmaringendorf von der Einmündung der Anton-Hiller-Straße bis zur Gemarkungsgrenze teileingezogen werden soll. Durch die Teileinziehung soll die Widmung der Straße auf einen beschränkt öffentlichen Weg, der dem Fußgänger- und Radverkehr, dem Verkehr mit Kleinkrafträdern (bis einschließlich 50 km/h) und Mofas, dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und dem Anwohnerverkehr zu dienen bestimmt ist, eingeschränkt werden.

Entsprechend den Regelungen des Straßengesetzes wurde die Absicht der Teileinziehung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Sigmaringendorf vom 27. November 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Einwendungsfrist betrug 3 Monate. Einwendungen wurden nicht erhoben.

BM Schwaiger berichtet, dass die Stadt Sigmaringen die Absicht der Teileinziehung für den auf ihrer Gemarkung liegenden Streckenabschnitt mit identischer Einschränkung der Widmung am 28. Oktober 2020 öffentlich bekannt gemacht hat. Einwendungen wurden nicht erhoben. Laut dem Bürgermeister kann die Teileinziehung deshalb beschlossen werden. Die Teileinziehung ist gem. § 7 Abs. 4 Straßengesetz BW öffentlich bekannt zu machen.

BM Schwaiger veranschaulicht den Sachverhalt nochmals anhand eines Lageplans.

GR Paul Speh befürwortet die Teileinziehung des Gemeindeverbindungswegs, und bittet darum, dass bereits auf Höhe Kappenbühlstraße auf die Sperrung hingewiesen wird. BM Schwaiger gibt zur Antwort, dass die Verwaltung dies im Antrag zur verkehrsrechtlichen Sperrung bei der Straßenverkehrsbehörde anbringen wird.

GR Lang begrüßt die Sperrung ebenfalls, weist aber darauf hin, dass derzeit immer noch PKW-Durchgangsverkehr von und nach Sigmaringen vorhanden ist, obwohl die Strecke gesperrt ist. BM Schwaiger dankt für die Stellungnahme und den Hinweis und betont, dass dies sicher noch ein wenig dauern wird, bis sich die Sperrung herumgesprochen hat.

Daraufhin ergeht folgender einstimmiger

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss:

1. Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Sigmaringen und Sigmaringendorf wird von der Einmündung der Anton-Hiller-Straße bis zur Gemarkungsgrenze teileingezogen.
2. Die Widmung der Straße wird auf einen beschränkt öffentlichen Weg, der dem Fußgänger und Radverkehr, dem Verkehr mit Kleinkraftfahrzeugen (bis einschließlich 50 km/h) und Mofas, dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und dem Anwohnerverkehr zu dienen bestimmt ist, eingeschränkt.
3. Die Teileinziehung ist öffentlich bekannt zu machen.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 3 Neufassung der Feuerwehrsatzung - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2021/023

Sachverhalt:

Bürgermeister Schwaiger begrüßt zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten Herrn Kommandant Ivo List und erklärt, dass es bei der Neufassung der Feuerwehrsatzung im Wesentlichen darum geht, die Durchführung von (Haupt-)Versammlungen und Wahlen im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen zu regeln. Diese Problematik war im vergangenen Jahr im Laufe der Corona-Pandemie zum Tragen gekommen, weshalb die Neufassung der Satzung nun konkrete Regelungen zum Vorgehen in Ausnahmesituationen enthält. Grundlage hierfür ist die neueste Mustersatzung des Gemeindetags vom Februar 2021, in der entsprechende Regelungen bereits eingearbeitet sind.

Im Übrigen erläutert der Bürgermeister, dass die Bereitschaft zur Übernahme wichtiger Posten allgemein im Ehrenamt immer weiter abnimmt. Um dem entgegenzuwirken schlägt die Verwaltung vor, dass ein Amt zukünftig auch von mehreren Personen gemeinsam statt nur von einer Einzelperson wahrgenommen werden kann.

Im Zuge der ohnehin geplanten Neufassung wurde im Satzungsentwurf deshalb auch eine Mehrfachbesetzung dieser Ämter ermöglicht. Die Satzung wäre somit für die Zukunft flexibel aufgestellt und im Bedarfsfall müssten keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

BM Schwaiger geht den Entwurf zur Neufassung der Feuerwehrsatzung durch und erklärt die wesentlichen Änderungen. Dazu zählen vor allem die Mehrfachnennungen bei den Funktionsämtern sowie die Möglichkeit zur Durchführung digitaler Versammlungen.

Nach den Erläuterungen des Bürgermeisters ergehen keine Wortmeldungen.

Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrsatzung vom 22.03.2021 zu.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 4 Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung - Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: 2021/024

Sachverhalt:

BM Schwaiger hält an dieser Stelle fest, dass GR Schlopschnat aufgrund seiner Tätigkeit als Kassier bei der Gemeindefeuerwehr befangen ist und somit weder beratend noch entscheidend mitwirken darf. GR Schlopschnat verlässt den Ratstisch.

Der Entwurf zur Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung basiert auf dem aktuellen Muster des Gemeindetags, welches die Änderungen des Feuerwehrgesetzes aus dem Jahr 2015 berücksichtigt.

Bürgermeister Schwaiger führt aus, dass außerdem die veralteten Entschädigungssätze aus der bisherigen Satzung vom 18.04.2011 mithilfe der von Gemeindegtag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband verabschiedeten Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige vom 09.10.2017 aktualisiert wurden.

Der Bürgermeister erklärt anhand einer Tabelle die sogenannten Entschädigungskorridore, die für Gemeinden verschiedener Größenklassen gebildet wurden. Er betont, dass die Entschädigungen der Funktionsträger stets ins Verhältnis zur Entschädigung des Kommandanten gesetzt wurden und sich an diesem Wert orientieren.

Für den Kommandanten liegt der Entschädigungskorridor bei **60 -120 €/Monat**. In der Neufassung der Satzung wurde eine jährliche Entschädigung von **1000 €** festgesetzt (*bisher 500 €*). Dies entspricht einem monatlichen Satz von ca. **83 €**, was laut Bürgermeister Schwaiger somit im mittleren Entschädigungsbereich liegt.

Beim stellvertretenden Kommandanten reicht der Korridor von **25 – 50 %** der Entschädigung des Kommandanten. Die in der Neufassung festgelegten **400 €/Jahr** (*bisher 300 €*) entsprechen einem Prozentsatz von **40 %** der neuen Kommandantenentschädigung.

Für den Jugendfeuerwehrwart werden **20 – 40 %** im Vergleich zum Entschädigungssatz des Kommandanten empfohlen. Nach der neuen Satzung erhält der Jugendfeuerwehrwart **300 €/Jahr** (*bisher 200 €*). Dies entspricht **30 %** der Entschädigung des Kommandanten.

Für den Schriftführer, Gerätewart und Kassierer wurden keine bestimmten Korridore vorgegeben. BM Schwaiger begründet dies mit den stark unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen. Wie bei den zuvor erläuterten Positionen wurde die Entschädigung von der Verwaltung auch hier an der des Kommandanten ausgerichtet.

Dem Schriftführer wird im Satzungsentwurf eine Aufwandsentschädigung von **300 € im Jahr** (*bisher 200 €*), das heißt **30 %** der Kommandantenentschädigung, gewährt. Dies resultiert daraus, dass der Schriftführer neben der Protokollführung diverse weitere Verwaltungsaufgaben erledigt.

Der Kassierer soll mit **150 €/Jahr** (*bisher 100 €*) entschädigt werden, also einem Betrag in Höhe von **15 %** der Entschädigung des Kommandanten.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass sich der Arbeitsaufwand des Gerätewarts in den letzten Jahren durch die diversen zu verwaltenden Gerätschaften deutlich erhöht

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

hat. Aus diesem Grund wurde der Posten des Gerätewarts auf zwei Personen mit je unterschiedlichen Zuständigkeiten aufgeteilt. Jedem Gerätewart soll mit einem Satz von **50 %** der Kommandantenentschädigung ein Betrag in Höhe von **500 €/Jahr** ausgezahlt werden.

Für den Fall, dass sich zukünftig ein Amt auf mehrere Personen aufteilt, würde die für ein jeweiliges Amt festgelegte Entschädigung laut Satzungsentwurf je anteilig gewährt werden. Bei einer Mehrfachbesetzung käme somit kein zusätzlicher finanzieller Aufwand auf die Gemeinde zu.

Auch die Entschädigung für Einsätze wurde dem vorgeschlagenen Korridor entsprechend auf einen Durchschnittssatz von **12,50 €/Stunde** nach oben korrigiert (*vorher 10 €*). Bei Überlandeinsätzen verweist der Bürgermeister auf die aktuell geltende Vereinbarung im Landkreis Sigmaringen, wonach 15,00 €/Std. ausgezahlt werden.

Im Anschluss stellt BM Schwaiger den Satzungsentwurf vor und macht das Gremium nochmals auf die wesentlichen Änderungen aufmerksam.

Außerdem zeigt der Bürgermeister anhand einer Gegenüberstellung Unterschiede und Gemeinsamkeiten des neuen Satzungsentwurfs im Vergleich zur bisherigen Satzung sowie den Satzungen vergleichbarer Gemeinden aus dem Landkreis Sigmaringen auf.

Zum Abschluss seiner Ausführungen gibt BM Schwaiger einen tabellarischen Überblick über die Kosten, die durch die Entschädigung der Feuerwehrleute im Jahr 2020 entstanden sind und wie diese bei einer Entschädigung nach der neuen Satzung ausgefallen wären. Die exemplarischen Mehrkosten von etwa 1.200 € im Jahr 2020 durch die Erhöhung des Entschädigungssatzes werden laut BM Schwaiger dadurch in Grenzen gehalten, dass nach der neuen Regelung bei Einsätzen nicht mehr auf volle, sondern nur noch auf halbe Stunden aufgerundet wird.

GR Aberle erkundigt sich, ob das Geld für die Einsatzentschädigungen nicht in Teilen wieder zur Gemeinde zurückkommt, da die Verursacher des Einsatzes diesen bezahlen müssen. Kämmerer Diesch bestätigt, dass zum Teil Rechnungen an die Verursacher gestellt werden. Bei Personenrettungen oder Brandfällen beispielsweise dürfen die Kosten allerdings nicht verlangt werden. Wenn man die Fälle, in denen ein Kostenersatz verlangt werden kann, herausrechnet, wäre der Mehraufwand durch die Satzungsänderung also noch einmal geringer.

GR Lang begrüßt die Anpassung der Entschädigungssätze, da man mittlerweile um jeden Freiwilligen dankbar sein muss. Er sieht es deshalb als sehr wichtig an, die geleistete Arbeit der Feuerwehr angemessen zu entschädigen. Der Bürgermeister schließt sich dem an, vor allem weil die zu leistenden Aufgaben und Regularien immer weiter zunehmen. Im Vergleich zu den erläuterten Korridoren sind die Entschädigungssätze in einem angemessenen Rahmen erhöht worden. Auch Kommandant List lenkt den Fokus auf die vielen gesetzlich verankerten Prüf- und Wartungspflichten. Er legt Wert darauf, dass diese korrekt und sachgemäß durchgeführt werden, um den Kameraden im Falle eines Unfalls den besten Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

GR Paul Speh bezeichnet die höhere Entschädigung ebenfalls als angebracht, da die Arbeit der Feuerwehrleute unter anderem wegen des angesprochenen Versiche-

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

zungsschutzes auch qualitativ hochwertig sein muss und viel Verantwortung von den Kameraden abverlangt.

Anschließend ergeht ohne Beteiligung des befangenen GR Schlopschnat folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 22.03.2021 zu.

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 5 **Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen**

a) Interkommunales Testzentrum

BM Schwaiger berichtet vom Interkommunalen Testzentrum in Sigmaringen. Dort haben sich bisher 700-800 Personen auf das Corona-Virus testen lassen. Davon kommen 73 aus Sigmaringendorf, was der Bürgermeister als noch ausbaufähig bezeichnet. Das Testzentrum bietet ein umfassendes Testangebot, zeitnah wird es auch sonntags noch Testmöglichkeiten geben. Der Bürgermeister resümiert, dass sich die interkommunale Zusammenarbeit gerade zur momentanen Krisenzeit sehr gut bewährt. Des Weiteren informiert BM Schwaiger über die Impfstoffpolitik in den nächsten Wochen, vor allem über die Einbindung der Hausärzte in die Impfstrategie. Den durch die vorübergehende Aussetzung des Impfstoffs von AstraZeneca verursachten Vertrauensverlust in der Bevölkerung bedauert der Bürgermeister und wünscht sich insgesamt mehr Kontinuität im Regierungshandeln.

GR Aberle erkennt in erster Linie ein Problem darin, dass viele Beteiligte bei der Entscheidungsfindung nur ein Interessensgebiet berücksichtigen und somit andere ebenso wichtige Gesichtspunkte außer Acht gelassen werden.

b) Verkehrssituation Schlössleweg

GR Schlopschnat bringt vor, dass vor Längerem mal das Thema Verkehr im Bereich Schlössleweg angesprochen wurde und er einen Poller an der Schlösslebrücke als Durchfahrtshindernis vorgeschlagen hatte. Damals wurde vereinbart, die Arbeit des Ortspolizisten abzuwarten und dann zu schauen wie sich die Situation entwickelt. Da der Ortspolizist ja nicht in den fahrenden Verkehr eingreifen darf und somit auch an dieser Situation nichts ändern kann möchte er nochmals den Vorschlag mit dem Poller anbringen. Viele Kinder dürfen alleine bis zum Hirschplatz laufen, wo sie dann von ihren Eltern abgeholt werden. Es kommt leider immer wieder vor, dass hier Autos die Schlösslebrücke nutzen und damit die Kinder gefährden.

BM Schwaiger antwortet, dass sich, den Beobachtungen der Verwaltung nach, die Situation um die Schule und das Kinderhaus durch die Präsenz des Ortspolizisten deutlich verbessert hat. Viele Eltern fahren mittlerweile direkt den Hirschplatz an, um ihre Kinder abzuholen, so dass die Verwaltung von einer weiteren Einschränkung zunächst absehen würde.

c) Corona-Schnelltests an der Grundschule

GR Schlopschnat bringt vor, dass die Schwäbische Zeitung am Wochenende berichtete, dass in Scheer Grundschulkindern mit Spucktests auf Corona getestet werden. Er möchte wissen, ob an unserer Grundschule so etwas auch geplant ist.

BM Schwaiger antwortet, dass er hierzu im Austausch mit Frau Rektorin Riester steht und diese Woche auch bereits mit der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Springer tele-

GEMEINDE SIGMARINGENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

fonierte. Die Spucktests sind leider nicht sehr zuverlässig. Bei diesen Tests gibt es sehr viele falsch positive Fälle (in Scheer waren es allein in der ersten Testrunde 10 Kinder). Diese Kinder müssen sodann unverzüglich von ihren Eltern von der Schule abgeholt werden und beim Schnelltestzentrum einen „richtigen“ PCR-Test absolvieren. Währenddessen haben sich die restlichen Kinder einer Klasse abgesondert im Außenbereich aufzuhalten. Wird der positive Test bestätigt, folgt das gängige Quarantäne-Prozedere über das Gesundheitsamt, fällt der Test negativ aus, können die Kinder zurück in die Klasse (siehe auch Bericht der Schwäbischen Zeitung in der Printausgabe vom 18. März 2021 „So laufen die Selbsttests der Mengener Schüler“). Mehr Sicherheit und Ruhe wird durch diese Art von Tests nicht erreicht. Hier ist die längst überfällige Entscheidung der Regierung zum verpflichtenden Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auch an Grundschulen ab dem heutigen Tag (22. März 2021) zielführender. Dennoch wird das Land BW in den nächsten Tagen eine größere Lieferung dieser Selbstschnelltests erhalten und nach Schülerzahlen kontingentiert an die Kommunen weiterleiten. Ein Teststart ist landesweit nach den Osterferien (ab 12. April 2021) geplant, somit auch an der D-L-Schule in Sigmaringendorf.

d) Verwahrloste Gräber auf dem Friedhof

GR Aberle bringt vor, dass ihm beim letzten Friedhofbesuch aufgefallen ist, dass manche Gräber in einem sehr jämmerlichen Zustand sind. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht die Angehörigen bezüglich Grabpflege anzuschreiben, ggfs. den Vorschlag zu machen das Grab aufzulösen. Vielleicht lässt sich ja eine kleine Begehung durchführen.

BM Schwaiger bedankt sich für den Hinweis und antwortet, dass solch ein Anschreiben an die Angehörigen solcher Gräber regelmäßig durch die Gemeinde erfolgt. Allerdings wohnen bei einzelnen Gräbern Angehörige nicht in der Nähe oder pflegen die Grabstätte leider dennoch nicht in dem Ausmaß, welches man sich vielleicht wünschen würde. Eine Verpflichtung bzw. gar eine Erlaubnis zum Abräumen des Grabes vor Ablauf der Ruhezeit gibt es nicht, so dass die Handhabe der Gemeinde hier sehr begrenzt ist.

e) Fußweg entlang der Donau beim Sportplatz

GR Aberle bringt vor, dass der Fußweg entlang der Donau beim Sportplatz nach dem letzten Hochwasser dringend instandgesetzt werden sollte, damit eine Gefährdung geh- und sehbehinderter Personen ausgeschlossen werden kann.

BM Schwaiger bedankt sich auch für diesen Hinweis und wird dies an den Gemeindebauhof weiterleiten.